

PIAAC-Longitudinal (PIAAC-L) 2016 Kompetenzerwerb: Kognitiver Pretest

Otto, Wanda; Neuert, Cornelia; Landrock, Uta; Adams, Franziska; Disch, Katharina; Gebhardt, Stefanie; Menold, Natalja

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Otto, W., Neuert, C., Landrock, U., Adams, F., Disch, K., Gebhardt, S., Menold, N. (2015). *PIAAC-Longitudinal (PIAAC-L) 2016 Kompetenzerwerb: Kognitiver Pretest*. (GESIS-Projektbericht, 2015/08). Mannheim: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.17173/pretest21>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

PIAAC-Longitudinal (PIAAC-L) 2016 Kompetenzerwerb

Kognitiver Pretest
September 2015

*Wanda Otto, Cornelia Neuert, Uta Landrock,
Franziska Adams, Katharina Disch, Stefanie
Gebhardt & Natalja Menold*

GESIS-Projektbericht 2015|08

PIAAC-Longitudinal (PIAAC-L) 2016 Kompetenzerwerb

Kognitiver Pretest
September 2015

*Wanda Otto, Cornelia Neuert, Uta Landrock, Franziska
Adams, Katharina Disch, Stefanie Gebhardt &
Natalja Menold*

GESIS-Projektberichte

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Survey Design and Methodology
Postfach 12 21 55
68072 Mannheim

Telefon: (0621) 1246 - 225 /- 228 /- 227

Telefax: (0621) 1246 - 100

E-Mail: cornelia.neuert@gesis.org / wanda.otto@gesis.org / uta.landrock@gesis.org

DOI: [10.17173/pretest21](https://doi.org/10.17173/pretest21)

Zitierweise

Otto, W.; Neuert, C.; Landrock, U.; Adams, F.; Disch, K.; Gebhardt, S.; et. al. (2015): PIAAC-Longitudinal (PIAAC-L) 2016 – Kompetenzerwerb. Kognitiver Pretest. *GESIS Projektbericht*. Version: 1.0. GESIS - Pretestlabor. Text. <http://doi.org/10.17173/pretest21>

Inhalt

	Seite
1 Vorbemerkung und Ziel des Pretests.....	5
2 Stichprobe.....	6
3 Durchführung der Interviews/Methode im Pretest.....	8
4 Ergebnisse zu den einzelnen Fragen.....	9

1 Vorbemerkung und Ziel des Pretests

Das Projekt „Kompetenzerwerb und -nutzung im Erwachsenenalter – Netzwerk zur Analyse, Weiterentwicklung und Verbreitung von PIAAC“ (PIAAC-Leibniz-Netzwerk) hat zum Ziel die Forschung im Kontext von PIAAC sowie die Vermittlung entsprechender Ergebnisse in die Wissenschaftsgemeinschaft sowie in Politik und Praxis voranzubringen. Neben GESIS, das die Leitung im Netzwerk übernommen hat, sind sieben weitere Leibniz-Institute (DIE, DIPF, DIW, ifo, IPN, IIfBi und WZB) sowie externe Projektpartner (Prof. Dr. Jürgen Baumert, Prof. Dr. Claus H. Carstensen, Prof. Eric A. Hanushek und Prof. Dr. Harm Kuper) beteiligt.

Neben der Auswertung von PIAAC-Daten erfolgt die Forschung in enger Kooperation mit der ebenfalls von GESIS durchgeführten deutschen PIAAC-Längsschnittstudie (PIAAC-L), in deren Rahmen an der deutschen PIAAC-Stichprobe in den Jahren 2014 bis 2016 weitere jährliche Befragungen stattfinden.

Ein Modul des PIAAC-Leibniz-Netzwerks beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung von Fragen, die im Rahmen von PIAAC-L getestet werden sollen. Dabei geht es einerseits um Fragen, die Weiterbildung differenzierter erfassen und somit Weiterbildungsteilnahme besser erklären können und andererseits darum, Maße zu berechnen, die die Übereinstimmung zwischen individuellen Kompetenzen und Anforderungen im Beruf am besten abbilden. Es soll untersucht werden, ob eine fehlende Übereinstimmung (Skill-Mismatch) durch direkte Befragung (Selbstbericht) valide zu erheben ist.

Zur Vorbereitung der Befragung sollten ausgewählte Teile des Erhebungsinstruments unter methodischen und fragebogentechnischen Aspekten einem kognitiven (Labor-)Pretest unterzogen, aufgrund der Testergebnisse überarbeitet und – wo möglich – verbessert werden.

Zu diesem Zweck wurde das GESIS-Pretestlabor von der PIAAC-Leibniz-Netzwerk-Projektgruppe mit der Durchführung des kognitiven Pretests beauftragt. Die Ansprechpersonen auf Seiten der Projektgruppe waren Natascha Massing und Dr. Anja Perry von GESIS.

2 Stichprobe

Anzahl der kognitiven

Interviews: 18

Auswahl der Zielpersonen: Quotenauswahl

Quotenplan:

Erwerbstätigkeit	Schulbildung		Summe
	Weniger als Abitur	Fachhochschulreife/ Abitur	
Erwerbstätig	7	7	14
Nicht erwerbstätig	2	2	4
GESAMT	9	9	18

Zentrale Merkmale der 18 Testpersonen:

Testpersonen-Nr.	Geschlecht	Geburtsjahr	Erwerbstätig
01	männlich	1977	Ja
02	weiblich	1982	Ja
03	weiblich	1987	Ja
04	weiblich	1984	Ja
05	weiblich	1973	Ja
06	männlich	1987	Ja
07	männlich	1982	Ja
08	weiblich	1987	Ja
09	männlich	1984	Ja
10	weiblich	1982	Nein
11	männlich	1980	Ja
12	männlich	1979	Nein
13	weiblich	1977	Ja
14	weiblich	1982	Ja
15	männlich	1984	Ja
16	weiblich	1954	Ja
17	männlich	1968	Nein
18	weiblich	1963	Nein

3 Durchführung der Interviews/Methode im Pretest

Feldzeit:	05. August bis 24. August 2015
Anzahl der Testleiter:	7
Im GESIS-Pretestlabor durchgeführte Tests (Videoaufnahme):	18
Vorgehensweise:	Einsatz eines Evaluationsfragebogens
Befragungsmodus:	Face-to-face-Befragung
Eingesetzte kognitive Techniken:	General Probing, Specific Probing, Comprehension Probing, Information Retrieval Probing, Emergent Probing.
Testpersonenhonorar:	15 Euro

4 Ergebnisse zu den einzelnen Fragen

Zu testende Frage:

1. Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?
Bitte sagen Sie es mir anhand der Liste 1.
TL: Liste 1 vorlegen.

Häufigkeitsverteilung (N=18)

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Anzahl TP
1 Von der Schule abgegangen, ohne die Grundschule beendet zu haben	-
2 Von der Schule abgegangen ohne Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss), jedoch nach Beendigung der Grundschule	-
3 Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss)	5
4 Realschulabschluss (Mittlere Reife)	4
5 Abgang von der Polytechnischen Oberschule nach der 8. Klasse (nach 1965)	-
6 Abgang von der Polytechnischen Oberschule nach der 10. Klasse (vor 1965: 8. Klasse)	-
7 Fachhochschulreife, Abschluss Fachoberschule	-
8 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife / Abitur (Gymnasium bzw. EOS, EOS mit Lehre)	9
9 Abendschule: Abitur oder Hochschulreife	-
10 Einen ausländischen Schulabschluss	-
11 Einen anderen Schulabschluss	-
12 Ich habe noch keinen allgemeinbildenden Schulabschluss, ich gehe noch zur Schule (z.B. Haupt-, Realschule, Gymnasium)	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

Emergent Probing

Befund:

Diese Frage wurde allen 18 Testpersonen gestellt. Fünf Testpersonen (TP 11, 12, 13, 17, 18) geben an, dass ihr höchster allgemeiner Schulabschluss der Hauptschulabschluss bzw. Volksschulabschluss ist. Vier Testpersonen (TP 01, 02, 03, 05) geben den Realschulabschluss bzw. Mittlere Reife an. Die restlichen neun Testpersonen (TP 04, 06, 07, 08, 09, 10, 14, 15, 16) entscheiden sich für die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. Abitur (Gymnasium bzw. EOS, EOS mit Lehre) als ihren höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss.

Zum Beantworten der Frage wurde den Testpersonen die oben abgebildete Liste mit zwölf unterschiedlichen höchsten allgemeinbildenden Schulabschlüssen vorgelegt. Beim Beantworten der Frage anhand dieser Liste treten keine erwähnenswerten Schwierigkeiten auf und alle Testpersonen können sich problemlos einer entsprechenden Kategorie zuordnen. Es fällt lediglich auf, dass die beiden Testpersonen 12 und 17 sofort auf die Frage geantwortet haben und die Liste in diesen Fällen überflüssig war.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortoptionen: Belassen.

Zu testende Frage:

2. Welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss haben Sie?
Sagen Sie es mir bitte anhand der Liste 2.
TL: Liste 2 vorlegen.

Häufigkeitsverteilung (N=18)

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss	Anzahl TP
1 (Noch) keinen beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss	2
2 Beruflich-betriebliche Berufsausbildung (Lehre) abgeschlossen	5
3 Beruflich-schulische Ausbildung (Berufsfachschule, Handelsschule, Kollegschule oder Schule des Gesundheitswesens (1-jährig)) abgeschlossen	1
4 Ausbildung an einer Fachschule, Meister- oder Technikerschule abgeschlossen	1
5 Berufs- oder Fachakademie, Duale Hochschule oder Schule des Gesundheitswesens (2-3-jährig) abgeschlossen	1
6 Fachhochschulabschluss: Bachelor / Ingenieurschulabschluss	-
7 Fachhochschulabschluss: Master oder Diplom	-
8 Hochschulabschluss: Bachelor	1
9 Hochschulabschluss: Diplom, Magister, Staatsexamen oder Master	5
10 Promotion	1
11 Einen ausländischen beruflichen Abschluss	-
12 Einen anderen beruflichen Abschluss	1

Eingesetzte kognitive Techniken:

Emergent Probing

Befund:

Diese Frage wurde allen 18 Testpersonen gestellt. Alle Befragten können sich anhand der Liste einem entsprechenden höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss zuordnen. Bei der Beantwortung der Frage sind bei vier Testpersonen (TP 05, 08, 09, 10) unterschiedliche Schwierigkeiten aufgetreten:

Testperson 05 hat Probleme ihren korrekten Ausbildungsabschluss in der Liste wiederzufinden. Die Testperson hat drei Jahre lang eine private Sprachschule besucht. Zu Beginn tendiert sie dazu, sich fälschlicherweise der Kategorie 3 (Beruflich-schulische Ausbildung) zuzuordnen. Auf Nachfrage des Testleiters entscheidet sie sich schließlich richtigerweise für die Kategorie 12 (Einen anderen beruflichen Abschluss).

Auch Testperson 08 hat Schwierigkeiten ihren entsprechenden höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss in der Liste zu finden: „Ist nicht dabei. Ich bin Fachkrankenschwester in Intensiv-

medizin und Anästhesie. Das wäre regulär Punkt Nr. 5. Für drei Jahre wird man normale Krankenschwester. Und dann lernt man noch zwei Jahre weiter, um da die Fachweiterbildung zu machen. Die ist auch staatlich anerkannt". Testperson 08 entscheidet sich schließlich dazu lediglich die Ausbildung zur „normalen Krankenschwester“ anzugeben und ordnet ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss schließlich dem Wert 5 (Berufs- oder Fachakademie, Duale Hochschule oder Schule des Gesundheitswesens (2-3-jährig) abgeschlossen) zu: „Ich hätte dann die 5 angegeben und die Zusatzausbildung unterschlagen“ (TP 08). Demnach sieht die Testperson entsprechende berufliche Zusatzqualifikationen in der Liste nicht abgedeckt. Die Kategorie 12 (Einen anderen beruflichen Abschluss) kommt laut Aussage der Testperson für sie nicht infrage.

Auch die Testpersonen 09 und 10 äußern Kritik an der vorgelegten Liste. Testperson 09 hat Schwierigkeiten zu erkennen, welche der Optionen die „klassische Berufsausbildung“ darstelle. Aufgrund einer Nachfrage des Testleiters entscheidet sich die Testperson schließlich für die Kategorie 2 (Beruflich-betriebliche Berufsausbildung (Lehre) abgeschlossen) und hat sich demnach der ihrer Ausbildung entsprechenden Kategorie korrekt zugeordnet. Testperson 10 äußert, dass sie „sogar das zweite Staatsexamen“ habe, diese Option jedoch nicht explizit in der Liste genannt sei, dennoch ordnet sie sich korrekt in Kategorie 9 (Hochschulabschluss: Diplom, Magister, Staatsexamen oder Master) ein.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortoptionen: Wir empfehlen diejenigen Antwortkategorien, bei denen Zusatzqualifikationen möglich sind (bspw. Berufs- oder Fachakademie oder zweites Staatsexamen), um die entsprechenden Optionen zu erweitern, um zu verhindern, dass Befragte eine Antwortoption wählen, die ihren beruflichen Abschluss nicht adäquat wiedergibt.

Um eine korrekte Zuordnung von unklaren Fällen bspw. Krankenschwester (Kategorie 5: Berufs- oder Fachakademie, Duale Hochschule oder Schule des Gesundheitswesens (2-3-jährig) abgeschlossen) mit einer 2-jährigen Zusatzausbildung zur Fachkrankenschwester (Kategorie 12: Einen anderen beruflichen Abschluss) zu ermöglichen, sollte eine halboffene Antwortkategorie angeboten werden:

Einen anderen beruflichen Abschluss, und zwar_____

Analog dazu könnte auch die Kategorie 11 (Einen ausländischen beruflichen Abschluss) angepasst werden:

Einen ausländischen beruflichen Abschluss, und zwar_____

Zu testende Frage:

3. Bei den folgenden Fragen geht es um berufliche Weiterbildung. Wir meinen damit jede Weiterbildungsmaßnahme, die eine berufliche Vorbildung vertieft, erweitert oder bei der, wie bei einer Umschulung, eine berufliche Veränderung angestrebt wird. Dabei geht es nicht nur um fachliches Wissen, sondern auch um andere Fertigkeiten wie Sprachen und Computernutzung. Der zeitliche Umfang der Weiterbildung kann wenige Stunden bis mehrere Monate umfassen. Die Initiative kann durch Sie selbst, durch Ihren Arbeitgeber oder durch eine öffentliche Einrichtung wie der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Bildungsgänge, die Sie schon angegeben haben, sind hier nicht gemeint.

Haben Sie im Jahr 2014 an mindestens einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen?

Häufigkeitsverteilung (N=18)

Antwort	Anzahl TP
Ja	8
Nein	10
Trifft nicht zu, bin bereits in Rente/Pension	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing

Befund:

Mit den Probingfragen zu Frage 3 sollte herausgefunden werden, ob die Testpersonen ihre berufliche Weiterbildung einordnen können, was sie unter beruflicher Weiterbildung verstehen, ob die Zusatzerklärung hilfreich oder zu lang ist und ob der Hinweis auf die „bereits genannten Bildungsgänge“ notwendig ist.

Acht Testpersonen geben an, an mindestens einer Weiterbildung im Jahr 2014 teilgenommen zu haben. Bei den spontanen Kommentaren zeigt sich, dass die Testpersonen 07 und 08 Schwierigkeiten mit der Frage haben.

Die Testperson 07 fragt nach, ob mit beruflicher Weiterbildung formale Weiterbildung gemeint ist. Nachdem der Testleiter den Erläuterungstext noch einmal vorgelesen hat, gelangt Testperson 07 zu der Auffassung, dass auch nicht-formale Formen wie das private Lesen eines Fachbuchs zur mit beruflichen Weiterbildung gemeint sind: „Selbst wenn ich mich abends in den Sessel setze und eine Stunde ein Fachbuch lese.“

Die Testperson 08 gibt an, nach der Ausbildung zur Krankenschwester eine Zusatzausbildung zur Fachkrankenschwester absolviert zu haben. Da sie diese als höchsten berufsbildenden Abschluss betrachtet, hätte sie diese zunächst nicht als Weiterbildung in Frage 3 angegeben: „Aber in der Frage stand doch, vorher schon angegebenes ist nicht gemeint. Also würde ich sagen ‚Nein!‘.“ Letztendlich gibt Testperson 08 ihre Zusatzqualifikation als Weiterbildung an.

Die Testpersonen, die im Jahr 2014 an beruflichen Weiterbildungen teilgenommen haben (TP 03, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 16), geben folgende Weiterbildungen an: Fernstudium, Zeitmanagementkurs, Teilnahme an einer Summer School, Zusatzqualifikation zur Fachkrankenschwester, Abschluss als Master of Law, Schweißerlehrgang, Umschulung zum Fachlageristen und Weiterbildung in Business English. Testperson 03 hat das Fernstudium als berufliche Weiterbildung angegeben, obwohl es sich um einen Hochschulabschluss handelt, der mit Frage 2 erhoben wird. Alle acht Testpersonen sind sich „sehr sicher“, dass die berufliche Weiterbildung im Jahr 2014 stattgefunden hat.

Bei der Frage, was die Testpersonen unter beruflicher Weiterbildung verstehen, zeigen sich unterschiedliche Begriffsverständnisse. Während die Testperson 07 unter beruflicher Weiterbildung auch nicht-formale Verhaltensweisen, wie das private Lesen eines Fachbuches versteht, berücksichtigt Testperson 10 einen höheren beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss, ihren Masterabschluss. Bei einigen Testpersonen (TP 01, 02, 08) bleibt unklar, ob sie den Begriff berufliche Weiterbildung im intendierten Sinne verstehen.

Die Testpersonen 03, 05, 06, 09, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 verstehen unter dem Begriff berufliche Weiterbildung, dass Veranstaltungen besucht werden, die mit dem Beruf zu tun haben. Berufliche Weiterbildung wird z.B. folgendermaßen verstanden:

- „Dass sich der Arbeitgeber daran beteiligt und dass es mich in meinem Berufsfeld weiterbringt.“ (TP 03)
- „Jegliche Form von Weiterbildung, die den Beruf betrifft, den ich ausübe.“ (TP 05)
- „Das ist eine Weiterbildung, die darauf abzielt im Beruf besser oder zielstrebig zu arbeiten. Die Arbeitsweise zu optimieren. Es hat mit dem Beruf selbst zu tun, nicht persönlich.“ (TP 06)
- „Unter dieser Frage verstehe ich, dass ich Kurse oder Lehrgänge oder auch Online-Schulungen belegt hätte, die mich im Rahmen meines Arbeitsalltages, meines Berufes irgendwie weitergebracht hätten.“ (TP 09)
- „Dass man halt nie aufhört zu lernen, für die Qualifikation ist es wichtig. [...] Es gibt Berufe, in denen man sich immer weiterbildet.“ (TP 12)
- „Also bezogen auf meine Branche sind das hauptsächlich Verkaufsschulungen, die da gemacht werden. Eventuell auch mal im Bereich Fachwissen.“ (TP 15)

Danach gefragt wie verständlich die Testpersonen die Erläuterungen, was unter beruflicher Weiterbildung zu verstehen ist, fanden, geben drei Personen (TP 01, 04, 09) an, dass sie die Erläuterungen „eher schwer verständlich“ fanden:

Testperson 01 begründet das damit, dass die Erläuterung Verwirrung stiftet und keine Klarheit schafft: *„Ja, das hatte ich schon am Anfang. Aus Erfahrung denke ich, man kann sich das schon vorstellen, wenn man den Begriff hört. Wenn man den Begriff jetzt so genau erläutert, dann fühlt man sich eher verwirrt. Das kommt mir dann eher redundant vor.“*

Testperson 09 begründet ihre Einschätzung ebenfalls mit Redundanz: *„Das ist ein viel zu langer Satz. Ein verschachtelter Satz und am Ende hast du den Anfang nicht mehr gewusst. Und irgendwie hat er sich selbst beantwortet. Redundant.“*

Testperson 04 hat Verständnisschwierigkeiten damit, was keine Weiterbildung ist und mit dem Wort Weiterbildungsmaßnahme:

- TP 04: „Also Weiterbildungsmaßnahme ist, glaube ich, ein nicht so gebräuchliches Wort. Dann Vorbereitung vertieft, erweitert oder wie auch immer oder eine Umschulung und dann auf Sprache zu kommen. Da ist alles hineingeworfen. Ein Unterschied zu Fortbildung oder was eine Weiterbildung nicht ist, wurde nicht erklärt. [...] Ich kenne das Wort Maßnahme eben ge-

rade in Bezug auf Jobcenter oder Arbeitsagentur und deswegen passt es nicht so. [...] Eine Maßnahme ist selten auf eigene Initiative."

TL: „Was könnte man alternativ nehmen?"

TP 04: „Weiterbildungskurse, -möglichkeiten, -wege."

Ähnlich geht es auch Testperson 11, die Weiterbildung schwer von einer Auffrischungsmaßnahme abgrenzen kann: „*Ich bin bloß gerade am Überlegen, ob ich meinen Schweißerlehrgang eigentlich als Weiterbildung zählen kann, weil es ist ja eigentlich eine Wiederholung, alle zwei Jahre, eine Auffrischung. Ist eine Auffrischung eine Weiterbildung?*“ Schließlich zählt die TP diese Auffrischung auch zu beruflicher Weiterbildung, da es ja um eine Vertiefung und Erneuerung von beruflichen Kenntnissen geht.

Die Mehrheit der Testpersonen (N=11) findet die Erläuterungen „eher leicht“ oder „sehr leicht verständlich“. Testperson 07 merkt allerdings an, dass der Wortlaut an sich leicht sei, der Begriff selbst aber einen zu großen Interpretationsspielraum ließe.

Empfehlung:

Frage:

Die Testpersonen hatten zum Teil Schwierigkeiten, abzugrenzen, was nicht zu beruflicher Weiterbildung gehört, z.B. private Weiterbildung in nicht-formalen bzw. nicht-organisierten Strukturen. Auch das Wort „Weiterbildungsmaßnahme“ führte zu Verständnisproblemen. Wir empfehlen folgende Formulierung:

Bei den folgenden Fragen geht es um berufliche Weiterbildung. Wir meinen damit Ihre Teilnahme an einer Weiterbildungs- oder Fortbildungsveranstaltung. „Beruflich“ bedeutet, dass Sie Ihr Wissen und Können für Ihr berufliches Leben vertiefen oder verbessern. Dazu zählen auch Computerkurse oder E-Learning-Angebote, die keine persönliche Anwesenheit erfordern. Das Lesen von Fachliteratur oder selbstständiges Erlernen neuer Computerprogramme sind hier nicht gemeint. Die Dauer der Weiterbildung kann wenige Stunden bis mehrere Monate umfassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie die Weiterbildung von sich aus angestrebt haben oder ob sie von Ihrem Arbeitgeber oder von einer öffentlichen Einrichtung wie der Bundesagentur für Arbeit veranlasst wurde. Es geht hier auch nicht um den beruflichen Abschluss, den Sie zuvor angegeben haben, oder um einen weiteren beruflichen Abschluss, den Sie evtl. derzeit erwerben.

Antwortoptionen:

Belassen.

Zu testende Fragen:

4. Wir bitten Sie nun um nähere Angaben zu Ihrer wichtigsten beruflichen Weiterbildung.
Über welche Dauer hat sich diese Weiterbildung erstreckt?
Wenn Ihre Weiterbildung aus mehreren Einzelveranstaltungen bestand, meinen wir den Zeitraum zwischen der ersten und der letzten Veranstaltung. (TL: Liste 3 vorlegen)
(TL: Hier ist die Weiterbildung gemeint, die die befragte Person subjektiv für am wichtigsten hält.)

TL: Wenn bei Frage 4 Kategorie 1, 2 oder 3 („Einige Stunden“, „Einen Tag“, „Mehr als einen Tag, aber weniger als eine Woche“).

5. Wie viele Stunden waren dies? _____ Stunden

TL: Wenn bei Frage 4 Kategorie 4 („Mindestens eine Woche, aber weniger als einen Monat“).

6. Wie viele Stunden waren dies pro Woche? _____ Stunden

TL: Wenn bei Frage 4 Kategorie 5 oder 6 („Mindestens einen Monat, aber weniger als drei Monate“, „Drei Monate oder mehr“).

7. Wie viele Stunden waren dies pro Monat? _____ Stunden

Häufigkeitsverteilung (N=8)

Antwort Frage 4	Anzahl TP	TP-Nr.	Dauer (Fragen 5-7)	Anzahl Stunden
1 Einige Stunden	1	06	Stunden	6
2 Einen Tag	1	11	Stunden	4
3 Mehr als einen Tag, aber weniger als eine Woche	-	-	Stunden	-
4 Mindestens eine Woche, aber weniger als einen Monat	1	07	Stunden pro Woche	56
5 Mindestens einen Monat, aber weniger als drei Monate	1	03	Stunden pro Monat	60
6 Drei Monate oder mehr	4	08	Stunden pro Monat	40
		10	Stunden pro Monat	64
		12	Stunden pro Monat	120 ¹
		16	Stunden pro Monat	120-140

¹ TP 12 versteht unter „einem Monat“ drei Wochen und ermittelt die Dauer der Weiterbildung daher mit 3x40 Stunden = 120 Stunden und nicht 160 Stunden.

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Information Retrieval Probing

Befund:

Diese Frage wurde den acht Testpersonen (TP 03, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 16) gestellt, die in Frage 3 angaben im Jahr 2014 mindestens an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen zu haben. Bei dieser Frage wurden die Befragten gebeten, nähere Angaben zu Ihrer wichtigsten beruflichen Weiterbildung im Jahr 2014 zu machen. Die Dauer der angegebenen wichtigsten beruflichen Weiterbildung der Testpersonen variiert zwischen „einigen Stunden“ (TP 11); „einem Tag“ (TP 06); „Mindestens einer Woche, aber weniger als einem Monat“ (TP 07); „Mindestens einem Monat, aber weniger als drei Monate“ (TP 16) und „Drei Monate oder mehr“ (TP 03, 08, 10, 12).

Testperson 07 ist zunächst unklar, dass die Frage lediglich die Dauer der wichtigsten beruflichen Weiterbildung im Jahr 2014 betrifft und möchte sich zunächst für die Kategorie „Drei Monate oder mehr“ entscheiden: *„Unter den genannten Bedingungen ist es natürlich schwer für mich, das abzugrenzen. Ich setze voraus, dass jetzt wirklich jede Maßnahme gemeint ist, formell und informell, dann ist das ein kontinuierlicher Prozess, den ich nicht abschließe. Das heißt, drei Monate und mehr“* (TP 07). Der Testleiter liest die Frage anschließend noch einmal vor, woraufhin Testperson 07 feststellt, dass es sich lediglich um *„abgeschlossene Veranstaltungen“* handelt und wählt die Antwortoption 4 (Mindestens eine Woche, aber weniger als einen Monat): *„Genau eine Woche, ach nein, dann ist es Nummer 4. Da ist eine Woche eingeschlossen.“*

Auch Testperson 16 ist sich zunächst unsicher auf welchen Zeitraum sich die Frage bezieht. Sie erwähnt einige zusätzliche Weiterbildungen, die von dem vorherigen angegebenen Sprachkurs als wichtigste berufliche Weiterbildung abweichen. Nach dem Hinweis des Testleiters, dass die Frage sich nur auf die wichtigste berufliche Weiterbildung im Jahr 2014 bezieht, antwortet die Testperson mit *„Acht Wochen“* und ordnet sich korrekterweise der Kategorie „Mindestens einen Monat, aber weniger als drei Monate“ zu.

Alle acht Testpersonen geben an, dass ihnen die Angabe der Dauer der wichtigsten Weiterbildung im Jahr 2014 „sehr leicht“ fiel. Testperson 07 bezieht diese Einschätzung jedoch lediglich auf die Angabe der Dauer der Veranstaltung. Für sie war es schwierig zu entscheiden, welches die wichtigste Weiterbildung war: *„Ja da müsste ich ja eine Rangfolge festlegen, welche jetzt die wichtigste war. Das ist schwer“* (TP 07).

Nachdem die acht Testpersonen Angaben über den gesamten Zeitraum der wichtigsten beruflichen Weiterbildung im Jahr 2014 gemacht haben, wurden sie anschließend (Frage 5, 6 oder 7) danach gefragt wie viele Stunden die jeweilige Weiterbildung in Anspruch genommen hat. Die beiden Testpersonen, die in der vorherigen Frage angegeben haben, dass die entsprechende Weiterbildung „einige Stunden“ (TP 11) bzw. „einen Tag“ (TP 06) dauerte, wurden gefragt um wie viele Stunden es sich dabei handelte. Testperson 06 gibt sechs Stunden an und TP 11 vier Stunden. Beiden Testpersonen fiel die Beantwortung leicht.

Testperson 07 hat sich in Frage 4 für die vierte Kategorie (Mindestens eine Woche, aber weniger als einen Monat) entschieden und wurde deshalb nach der Anzahl der Stunden pro Woche gefragt, die die Weiterbildung in Anspruch nahm. Sie beantwortet die Frage mit 56 Stunden und empfindet die Angabe der Stunden als „eher leicht“: *„Also, es waren fünf Tage Programm vor Ort und es waren letztendlich noch Leseaufgaben dabei, die zu erledigen waren, das waren die anderen zwei Tage. In etwa 8 Stunden. 8 Stunden pro Tag wohl gemerkt“* (7 Tage à 8 Stunden = 56 Stunden).

Schließlich wurden diejenigen Testpersonen (Kategorie 5: TP 16; Kategorie 6: TP 03, 08, 10, 12) nach der Anzahl der Stunden pro Monat gefragt, die in Frage 4 angegeben haben, dass die entsprechende Weiterbildung „Mindestens einen Monat, aber weniger als drei Monate“ (Kategorie 5) bzw. „Drei Monate oder mehr“ (Kategorie 6) gedauert hat. Die beiden Testpersonen 03 und 12 finden die Beantwortung der Frage „sehr leicht“. Die restlichen drei Testpersonen (TP 08, 10, 16) geben jedoch an, dass ihnen die Beantwortung der Frage „eher schwer“ fiel. Testperson 08 gibt den Wert 40 Stunden pro Monat an, erwähnt jedoch, dass sie lediglich den Theorieunterricht zusammengerechnet und den Praxisteil nicht miteinbezogen hat: *„Weil man die Anlernzeit nicht so richtig in Stunden im Kopf hat. Bin ich da jetzt zwei Tage oder zwei Wochen eingearbeitet worden? Und das ist ja auch nie konstant. Die Schultage sind klar abgegrenzt, aber das praktische ist schwierig einzuschätzen“* (TP 08). Auch Testperson 10 fällt es schwer zu entscheiden, ob sie die Stunden, die sie neben der eigentlichen Veranstaltung mit der Weiterbildung verbracht hat, mitzählen soll: *„[...] Ich musste nachdenken wie viele Stunden tatsächlich. Soll ich die, die ich am Schreibtisch alleine verbracht habe, dazuzählen oder nicht und außerdem hatte ich zwei Semester und da hatte ich unterschiedliche Wochenstunden und hätte ich da einen Durchschnitt wählen sollen?“* Sie entscheidet sich für 64 Stunden im Monat *„ohne irgendwelche Vorbereitungszeit [...]“*.

Testperson 16 gibt zwar an Schwierigkeiten bei der Beantwortung der Frage zu haben, diese Probleme liegen jedoch lediglich bei dem eigentlichen Zusammenrechnen der Stunden und nicht daran, dass die Testperson sich nicht an die Anzahl der Stunden erinnern kann: *„Weil ich schon so abhängig vom Computer und das Kopfrechnen nicht mehr gewöhnt bin“* (TP 16).

Insgesamt muss klar werden, dass die Fragen sich ausschließlich auf die für die Befragten wichtigste Weiterbildung im Jahr 2014 bezieht, wobei bislang nicht explizit erfragt wird, welche das war. Wenn den Testpersonen dies eindeutig vermittelt wurde, können sie sich weitestgehend an die Dauer ihrer beruflichen Weiterbildung erinnern. Hierbei wird auch deutlich, dass je länger eine Weiterbildung dauert bspw. über mehr als einen Monat hinaus, desto eher werden die Stundenangaben überschlagen. Darüber hinaus ist es potentiell unklar, was die Befragten für die Kategorien 4, 5 und 6 bei Frage 4 überhaupt an Stunden addieren sollen: Wenn die Gesamtdauer einer beruflichen Weiterbildung ermittelt werden soll, die länger als eine Woche (Kategorie 4: „Mindestens eine Woche, aber weniger als einen Monat“) oder einen Monat (Kategorie 5: „Mindestens einen Monat, aber weniger als drei Monate“; Kategorie 6: „Drei Monate oder mehr“) ging, ist zusätzlich zu erfassen über wie viele Wochen bzw. Monate die Veranstaltung andauerte.

Empfehlung: Bei der Frage danach, welche zeitliche Dauer die wichtigste berufliche Weiterbildung in 2014 umfasst hat, sollten zusätzliche Fragen implementiert werden, um genau diese Information auch zu erhalten. Bei mehreren Weiterbildungen kann eine Abfrage, welche Weiterbildung das war, das Erinnerungsvermögen der Befragten unterstützen. Wir empfehlen daher folgenden Frageablauf:

Fragen: Falls bei Frage 3 „Ja“ geantwortet wurde:

- a) **Wie viele berufliche Weiterbildungen haben Sie im Jahr 2014 besucht?**
(offene Angabe)
- b) **Was war die für Sie wichtigste berufliche Weiterbildung in 2014?**
(offene Angabe)

- c) Über welche Dauer hat sich diese Weiterbildungsveranstaltung erstreckt?

Wenn Ihre berufliche Weiterbildung aus mehreren Einzelveranstaltungen bestand, meinen wir den Zeitraum zwischen der ersten und der letzten Veranstaltung. (Antwortkategorien belassen.)

- d) Weiterhin ist eine Anweisung, ob die Stunden für etwaige Vor- und Nachbereitungszeiten inkludiert werden sollen oder nicht, zu ergänzen.

Wenn bei Frage 4 Kategorie 1, 2 oder 3 („Einige Stunden“, „Einen Tag“, „Mehr als einen Tag, aber weniger als eine Woche“).

5. Wie viele Stunden waren dies insgesamt? Bitte berücksichtigen Sie auch Ihre Vor- und Nachbereitungszeiten.

Wenn bei Frage 4 Kategorie 4 („Mindestens eine Woche, aber weniger als einen Monat“)

- 6.1 Wie viele Wochen waren dies?

- 6.2 Und wie viele Stunden waren dies pro Woche? Bitte berücksichtigen Sie auch Ihre Vor- und Nachbereitungszeiten.

Wenn bei Frage 4 Kategorie 5 oder 6 („Mindestens einen Monat, aber weniger als drei Monate“, „Drei Monate oder mehr“)

- 7.1 Wie viele Monate waren dies?

- 7.2 Und wie viele Stunden waren dies pro Monat? Bitte berücksichtigen Sie auch Ihre Vor- und Nachbereitungszeiten.

Zu testende Frage:

8. Als Sie an dieser Weiterbildung teilgenommen haben, waren Sie da...

TL: Bitte Liste 5 vorlegen.

TL: Alle Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche (nicht im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung) arbeiten, gelten als erwerbstätig.

TL: Wenn eine Person die Schule, Hochschule oder Fachschule besucht und nebenher arbeitet, zählt sie als erwerbstätig. Wenn sie nebenher nicht arbeitet, gilt sie als nicht erwerbstätig.

Häufigkeitsverteilung (N=8)

Antwort	Anzahl TP
1 Erwerbstätig	4
2 Selbstständig	-
3 Arbeitslos gemeldet	1
4 In einer betrieblichen Ausbildung	1
5 Nicht erwerbstätig	2

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing, Comprehension Probing

Befund:

Diese Frage wurde all denjenigen Testpersonen (TP 03, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 16) gestellt, die in Frage 3 geantwortet haben, dass sie im Jahr 2014 mindestens an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. Alle acht Testpersonen können sich einer der Antwortkategorien zuordnen. Bis auf die Kategorie „Selbstständig“ werden alle Antwortoptionen mindestens einmal genannt. Lediglich eine Testperson (TP 08) beurteilt das Beantworten der Frage als „eher schwer“, da sie unsicher ist, ob sie sich der Kategorie 1 (Erwerbstätig) oder der Kategorie 4 (In einer betrieblichen Ausbildung) zuordnen soll: „Ich muss mich entscheiden zwischen 1 oder 4. Also, ich bin regulär bezahlt worden, aber den Verlust, den ich im Endeffekt gemacht habe durch die Schultage, habe ich so ausgeglichen, dass ich mich verpflichtet habe, hinterher so und so lange nicht zu kündigen. Ich sage mal betriebliche Ausbildung. [...] Ich dachte mir, ich war erwerbstätig, weil ich die ganze Zeit meinen regulären Lohn erhalten habe. Aber dann habe ich mir überlegt, dass [die Fachausbildung zur Fachkrankenschwester] ja betrieblich organisiert war und nicht von einem Fremdunternehmer geleitet wurde. Deswegen habe ich mich dann für [Antwort] 4 entschieden, weil es sowohl betrieblich organisiert war als auch betrieblich abgehalten.“ Testperson 08 entscheidet sich schlussendlich für die Antwortkategorie „In einer betrieblichen Ausbildung“. Diese Zuordnung ist allerdings nicht korrekt, da die Testperson während ihres Beschäftigungsverhältnisses, also berufsbegleitend, einen weiteren beruflichen Abschluss erworben hat, den sie eigentlich schon bei Frage 2 nach dem höchsten beruflichen Abschluss hätte angeben sollen.

Die vier Testpersonen (TP 03, 06, 07, 11), die angeben, dass sie zum Zeitpunkt der Weiterbildung erwerbstätig waren, erläutern die Wahl ihrer Antwort wie folgt:

- „Ich war in der Zeit berufstätig als Lehrer.“ (TP 06)
- „Es war eine betriebliche Weiterbildung. Von daher während der Arbeit, während der Arbeitszeit habe ich die Weiterbildung genossen.“ (TP 11)

Auch Testperson 12, die angibt, dass sie zum Zeitpunkt der Weiterbildung „Arbeitslos gemeldet“ war, ordnet sich korrekt ein. Die Testpersonen 10 und 16 geben an, dass sie während der Weiterbildung „Nicht erwerbstätig“ waren. Während Testperson 10 zu diesem Zeitpunkt Student war und sich damit ebenfalls korrekt einordnet, gibt Testperson 16 an „Nicht erwerbstätig“ gewesen zu sein, obwohl sie nach eigenen Angaben zurzeit der Weiterbildung arbeitslos gemeldet war. Testperson 16 erläutert dies so: *„Ich war auf Jobsuche. Hab Bewerbungen geschrieben. [...] Weil mir das Arbeitsamt nicht so wichtig ist. Ich empfinde, dass ich nicht erwerbstätig bin als wesentlicher.“* Folglich nutzt Testperson 16 (fälschlicherweise) die Antwortkategorie „Nicht erwerbstätig“ als Ausweichmöglichkeit für „Arbeitslos gemeldet“.

Des Weiteren wurden die Testpersonen danach gefragt was sie unter der Kategorie „Nicht erwerbstätig“ verstehen. In folgender Tabelle werden die Beispiele, wer nach Ansicht der Testpersonen zu „Nicht erwerbstätig“ gezählt werden kann, dargestellt:

Antwort	Anzahl der Nennungen
Arbeitslose/-suchende	7 (TP 03, 06, 07, 08, 10, 11, 16)
Rentner	4 (TP 10, 11, 12, 16)
Hausfrauen/-männer	3 (TP 07, 10, 16)
Schüler/Studenten	3 (TP 07, 08, 16)
Kranke Menschen/Pflegefälle	3 (TP 11, 12, 16)
Sozialhilfeempfänger	2 (TP 10, 16)
Väter/Mütter in Elternzeit	1 (TP 03)

Auf die Nachfrage, ob es ihnen bei der Einordnung geholfen hätte, wenn zu der Kategorie „Nicht erwerbstätig“ Beispiele wie „Hausfrau/-mann, Rentner, schulische Ausbildung“ genannt worden wären oder ob dies an dieser Stelle nicht notwendig sei, geben drei Testpersonen (TP 03, 06, 11) an „Ja, das hätte mir geholfen“ und fünf Testpersonen (TP 07, 08, 10, 12, 16) „Nein, das war hier nicht notwendig“. Offenkundig denken aber sechs der befragten acht Personen auch an Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende, die sich zum Teil in Kategorie 3 „Arbeitslos gemeldet“ einordnen sollten, sowie drei Testpersonen an Schüler und Studenten, die sich zum Teil in Kategorie 4 „In einer betrieblichen Ausbildung“ einordnen sollten. Folglich gibt es Überschneidungen der Kategorie „Nicht erwerbstätig“ mit anderen Antwortoptionen, sie ist somit nicht trennscharf.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortoptionen: Kategorie 3: „Arbeitslos gemeldet oder arbeitssuchend“

Kategorie 5: „Nicht erwerbstätig (in Ruhestand, noch Schüler/Student/Promovend, in Elternzeit)“

Um detaillierte Informationen zu erhalten, können die jeweiligen Gruppen, die unter „Nicht erwerbstätig“ subsumiert sind, einzeln aufgeführt werden.

Zu testende Frage:

9. Was war der wichtigste Grund, der Sie im Jahr 2014 daran gehindert hat an einer beruflichen Weiterbildung teilzunehmen?

TL: Liste 4 vorlegen.

TL: Die TP bitten, nur den wichtigsten Grund auszuwählen.

Häufigkeitsverteilung (N=10)

Antwort	Anzahl TP
1 Im letzten Jahr war kein passendes Weiterbildungsangebot verfügbar.	2
2 Die Weiterbildung fand zu einer ungünstigen Zeit oder an einem ungünstigen Ort statt.	-
3 Meine beruflichen Termine haben mir für Weiterbildung keine Zeit gelassen.	1
4 Meine familiären Verpflichtungen haben mir für Weiterbildung keine Zeit gelassen.	-
5 Mein Arbeitgeber hat meine Weiterbildungsabsichten nicht unterstützt.	-
6 Die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung hätte meine persönlichen Berufschancen nicht verbessert.	1
7 Eine berufliche Weiterbildung wäre mit Kosten oder Verdienstaufschlag verbunden gewesen.	-
8 Ich habe es mir nicht zugetraut, an einer Weiterbildung teilzunehmen.	-
9 Mir fehlten die Teilnahmevoraussetzungen.	-
10 In meinem Alter lohnt sich Weiterbildung nicht mehr.	1
11 Ich hatte keinen Überblick über Weiterbildungsangebote.	-
12 Ich hatte kein Interesse an Weiterbildung.	2
13 Ein anderer Grund, und zwar:	3
Ausbildung/Lehre beendet	1
Beginn einer neuen Arbeitsstelle	1
Innerhalb der Bewerbungsphase	1

Eingesetzte kognitive Techniken:

Specific Probing

Befund:

Diese Frage wurde von all denjenigen Testpersonen (TP 01, 02, 04, 05, 09, 13, 14, 15, 17, 18) beantwortet, die in Frage 3 angeben im Jahr 2014 an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen zu haben.

Drei Testpersonen (TP 02, 14, 15) entscheiden sich für die Antwortoption 13 (Ein anderer Grund, und zwar) und nennen die Gründe „Ausbildung/Lehre beendet“ (TP 02); „Beginn einer neuen Arbeitsstelle“ (TP 14) und „Innerhalb der Bewerbungsphase“ (TP 15).

Insgesamt vier Testpersonen (TP 02, 05, 14, 15) erwähnen, dass sie gerne mehrere Gründe angegeben hätten:

- „Ich hab auch schon mal mich umgeschaut nach irgendwelchen Weiterbildungen. Da wäre es dann auch der Verdienstausschlag und die Kosten gewesen, weil ich nicht gewusst hätte, ob es der Chef bezahlt. Ich hätte es mir nicht leisten können. Über tausend Euro. Ja, eigentlich war [Antwort] 13 das ausschlaggebende.“ (TP 02; „Ein anderer Grund“)
- „Im Grunde genommen kann ich hier zwei Dinge nennen. Zum einen ‚Mein Arbeitgeber hat meine Weiterbildungsabsichten nicht unterstützt‘. Das macht er generell nicht. Zum anderen, ein anderer Grund: Ich war in der Bewerbungsphase und dementsprechend habe ich darauf gehofft, dass ich einen Job bekomme, mich voll und ganz darauf konzentrieren kann.“ (TP 15; „Ein anderer Grund“)

Testperson 18 hat zunächst Schwierigkeiten sich einer Antwortkategorie zuzuordnen, da sie sich nicht sicher ist, ob sie die Frage aus ihrer eigenen Perspektive oder aus der des Amtes beantworten soll: *„Meinen Sie jetzt für mich oder was das Amt gesagt hat? Also, für mich war es praktisch meine Krankheit am Fuß, aber vom Amt her war es ‚In meinem Alter lohnt sich Weiterbildung nicht mehr‘. Also zumindest nicht die, die ich wollte.“* (TP 18; „In meinem Alter lohnt sich Weiterbildung nicht mehr.“). Sie entscheidet sich letztendlich für die Aussage des Amtes, da dies für sie *„schlimmer war als gesundheitliche Gründe“*.

Letztlich können sich jedoch alle Testpersonen für einen bzw. den „wichtigsten Grund“ entscheiden, der sie im Jahr 2014 daran gehindert hat an einer beruflichen Weiterbildung teilzunehmen.

Insgesamt finden sechs Testpersonen (TP 01, 04, 05, 13, 14, 17) die Beantwortung der Frage „sehr leicht“. Vier Testpersonen (TP 02, 09, 15, 18) geben an, dass es für sie „eher leicht“ war sich zu entscheiden, was der wichtigste Grund war, der sie im Jahr 2014 daran gehindert hat an einer Weiterbildung teilzunehmen. Testperson 01 erwähnt zudem, dass sie die Antwortmöglichkeiten *„nicht einmal fertig gelesen [hat]“* (TP 01; „Meine beruflichen Termine haben mir für Weiterbildung keine Zeit gelassen.“) und die Liste für sie demnach nicht nötig für die Beantwortung der Frage war.

Anschließend wurden die Testpersonen gefragt, ob sie sich noch einen anderen Grund vorstellen können, warum Leute nicht an einer Weiterbildung teilnehmen könnten. Fünf Testpersonen (TP 01, 02, 09, 13, 18) nennen Gründe, warum Personen nicht an einer Weiterbildung teilgenommen haben könnten. Diese lassen sich jedoch jeweils einer oder mehreren der bereits vorhandenen Antwortkategorien auf der Liste zuordnen und stellen demnach keine „weiteren Gründe“ dar: *„Vielleicht weil sie weder von ihrem Arbeitgeber auf Angebote hingewiesen werden? Oder denken, dass dafür kein zeitlicher Rahmen da ist.“* (TP 09; entspricht den Antwortoptionen 11 „Ich hatte keinen Überblick über Weiterbildungsangebote.“ und 3 „Meine beruflichen Termine haben mir für Weiterbildung keine Zeit gelassen.“). Die beiden Testpersonen 14 und 17 können jedoch weitere Gründe nennen, die noch nicht auf der Liste vorhanden sind:

- „Ja eben genau meine Gründe. Also, dass man gerade erst eine [Weiterbildung] hinter sich hat oder eben einen neuen Job [anfängt].“ (TP 14; „Ich habe erst kürzlich eine Weiterbildung abgeschlossen.“)
- „Gesundheitlich, dass man es nicht mehr so ausüben kann die Weiterbildung.“ (TP 17; „Gesundheitliche Gründe hinderten mich an einer Weiterbildung.“)

Demnach kommen zwei zusätzliche Gründe „Ich habe erst kürzlich eine Weiterbildung abgeschlossen.“ und „Gesundheitliche Gründe hinderten mich an einer Weiterbildung.“ durch die Aussagen der Testpersonen zustande.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Testpersonen größtenteils ohne erwähnenswerte Schwierigkeiten einer vorgegebenen Antwortoption in der Liste zuordnen können und es ihnen grundsätzlich möglich war sich auf einen wichtigsten Grund festzulegen, der sie in 2014 daran gehindert hat an einer beruflichen Weiterbildung teilzunehmen.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortoptionen: Die Antwortoptionen könnten um drei weitere Gründe ergänzt werden:

„Ich habe kurz zuvor eine Weiterbildung abgeschlossen.“

„Ich habe mich in der Bewerbungsphase für eine neue Stelle befunden.“

„Gesundheitliche Gründe hinderten mich an einer Weiterbildung.“

Zu testende Frage:

10. Über berufliche Weiterbildung hinaus, gibt es auch die Möglichkeit an allgemeiner Weiterbildung teilzunehmen. Allgemeine Weiterbildung hat meist einen privaten Zweck und dient dem Erwerb oder der Erweiterung eigener Kenntnisse und Fertigkeiten (z.B. Musik, Sport, Erziehung, Gesundheit, Kunst, Politik, Technik oder Kochen). Auch hier kann der zeitliche Umfang zwischen einigen Stunden und mehreren Monaten liegen.

Haben Sie im Jahr 2014 an mindestens einer allgemeinen Weiterbildung teilgenommen?

(TL: Die bereits genannten beruflichen Weiterbildungen sind hier nicht mehr gemeint.)

Häufigkeitsverteilung (N=18)

Antwort	Anzahl TP
Ja	5
Nein	13

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing, Comprehension Probing

Befund:

Es geben fünf Testpersonen (TP 05, 06, 07, 10, 16) an, im Jahr 2014 an mindestens einer allgemeinen Weiterbildung teilgenommen zu haben, die verbleibenden 13 Testpersonen haben im Jahr 2014 nicht an einer allgemeinen Weiterbildung teilgenommen.

Unter allgemeiner Weiterbildung verstehen die meisten Testpersonen Weiterbildungsveranstaltungen, wie z.B. Kurse, in denen es um ihre Hobbies oder persönliche Kompetenzen geht (TP 01, 02, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 13, 15), wie die folgenden exemplarischen Zitate zeigen:

- „Allgemeine Weiterbildung zielt ja darauf, dass ich mich in meiner Persönlichkeit, in meiner persönlichen Kompetenz weiterentwickle. Im Gegensatz zur beruflichen, da geht es ja darum sich Kompetenzen anzueignen, die im Berufsalltag relevant sind.“ (TP 06)
- „Alles, was den persönlichen Horizont erweitert. Aneignung von Wissen und Fertigkeiten, die nicht notwendigerweise im Zusammenhang mit meiner Erwerbstätigkeit stehen müssen, aber können.“ (TP 07)
- „Ich habe an Kochkurse, Malkurse, so an Kurse allgemein gedacht.“ (TP 08)
- „Unter allgemeiner Weiterbildung verstehe ich Dinge, die man nicht beruflich oder schulisch braucht, sondern aus privatem Interesse macht.“ (TP 10)

Bei den Testpersonen 05 und 16 wird nicht deutlich, was genau sie unter „allgemeiner Weiterbildung“ verstehen:

- „Allgemein, was mich und mein Leben betrifft. Mein Lebensstil, was mir hilft.“ (TP 05)
- „Allgemeine Weiterbildung würde ich eher als Freizeitvergnügen ansehen.“ (TP 16)

Die Testpersonen 12, 14, 17 und 18 verstehen unter allgemeiner Weiterbildung auch Tätigkeiten wie Zeitungen, Bücher oder Zeitschriften lesen, Nachrichten ansehen oder auch Quizsendungen im Fernsehen schauen.

Testperson 04 interpretiert den Begriff „Weiterbildung“ immer als berufliche Weiterbildung und würde allgemeine Weiterbildung als Persönlichkeitsbildung verstehen:

- TP 04: „Ich würde Weiterbildung immer beruflich sehen. Also nicht privat.“

TL: „Hätten Sie ein anderes Wort für Weiterbildung, wenn Sie sagen, eine Weiterbildung ist für Sie immer beruflich? Was wären diese Weiterbildungsarten hier?“

TP 04: „Das könnte man im weitesten Sinne als Persönlichkeitsbildung verstehen.“

Alle Testpersonen, mit Ausnahme von Testperson 09, fanden die Erläuterungen zum Begriff allgemeine Weiterbildung „sehr leicht“ oder „eher leicht verständlich“. Testperson 09 begründet ihre Nennung „eher schwer verständlich“ wie folgt: *„Aufgrund des langen Textes. Zu redundant. Die Beispiele sind hilfreich, damit man weiß, was konkret gemeint ist.“*

Darüber hinaus geben die Testpersonen an, dass es einen Unterschied zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung gibt. Mit Ausnahme von Testperson 12 geben alle Testpersonen an, dass berufliche Weiterbildung mit dem Beruf verbunden ist, während allgemeine Weiterbildung den privaten Interessen und Hobbies gilt und den Freizeitaktivitäten zuzuordnen ist:

- „Das eine ist eine Ausbildung, die einen bestimmten Zweck verfolgt und das andere ist eine Allgemeinbildung, die einen im Endeffekt interessiert.“ (TP 01)
- „Berufliche Weiterbildung ist die Weiterbildung an sich, ist eben beruflich. Die hat dann eben den Zweck, sich im Beruf zu positionieren oder zu verbessern. [...] Und allgemeine Weiterbildung, das ist Freizeit. Das ist ein Freizeitrahmen, den ich mir selber schaffe.“ (TP 04)
- „Berufliche Weiterbildung ist etwas, dass mich in meinem Beruf weiterbringt, weiterhilft. Dieses allgemeine ist dann mein Leben, mein persönliches Leben, sei es jetzt Sprache, Kochen, was es so gibt.“ (TP 05)
- „Berufliche Weiterbildung dient dem Erwerb von Fähigkeiten, die dem Beruf dienen. Allgemeine Weiterbildung ist, dass man eigene Interessen, die Fertigkeiten oder die Kenntnisse erwirbt.“ (TP 14)
- „Also, die berufliche Weiterbildung bezieht sich für mich nur auf das Thema, was ich eben im Beruf mache [...] Allgemeine Weiterbildung ist einfach, wenn man seinen eigenen Horizont ein bisschen erweitert. Sprich Politik oder Kochen, Sprachen, egal.“ (TP 18)

Testperson 12 kennt den Unterschied zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung nicht: *„Berufliche Weiterbildung ist, wenn ich mich in meinem Beruf weiterbilden will [...] Und die allgemeine Weiterbildung ist, wenn ich zum Beispiel bei Benz arbeite und die interne Zeitung von Benz kaufe und darüber lese, wie sich der Benz entwickelt, die Zahlen und alles, die Einnahmen, Export, Import und deshalb das Allgemeine dann.“*

Empfehlung: Bei mehreren Weiterbildungen kann auch hier eine Abfrage, wie viele Weiterbildungen die Befragten gemacht haben und um welche es sich dabei gehandelt hat, das Erinnerungsvermögen der Befragten unterstützen. Wir empfehlen daher folgenden Frageablauf:

Einleitungstext: Über berufliche Weiterbildung hinaus, gibt es auch die Möglichkeit an allgemeiner Weiterbildung teilzunehmen. Allgemeine Weiterbildung hat meist

einen privaten Zweck und dient dem Erwerb oder der Erweiterung eigener Kenntnisse und Fertigkeiten (z.B. Musik, Sport, Erziehung, Gesundheit, Kunst, Politik, Technik oder Kochen). Die Dauer der Weiterbildung kann auch hier wenige Stunden bis mehrere Monate umfassen.

10.1 Haben Sie im Jahr 2014 an mindestens einer allgemeinen Weiterbildung teilgenommen?

Falls bei Frage 10.1 = ja:

10.2 Wie viele allgemeine Weiterbildungen haben Sie im Jahr 2014 besucht?

(offene Angabe)

10.3 Was war die für Sie wichtigste allgemeine Weiterbildung in 2014?

(offene Angabe)

Falls es bei Frage 11 nicht nur um eine (wichtigste oder letzte) allgemeine Weiterbildung geht, kann auf 10.3 verzichtet und stattdessen bei Frage 11 Mehrfachantworten zugelassen werden.

Antwortoptionen: Belassen.

Zu testende Frage:

TL: Wenn in Frage 10 mit „Ja“ geantwortet wurde.

11. **Um welches Thema ging es bei dieser Weiterbildung hauptsächlich?**
TL: Liste 6 vorlegen.

Häufigkeitsverteilung (N=4)

Antwort	TP
1 Fremdsprachen	10 (zwei Kurse), 16
2 Sport oder Entspannung	06 (zwei Kurse)
3 Gesundheitsvorsorge oder -förderung	
4 Kreativität, Musik oder Handwerk	
5 Computer- oder Softwarenutzung, Informationstechnik	
6 Persönlichkeit oder Kommunikation	05
7 Projektmanagement oder Führungskompetenzen	
8 Finanzen, kaufmännisches oder betriebswirtschaftliches Wissen	
9 Politik, Gesellschaft oder Kultur	
10 Medizin	
11 Naturwissenschaften, Naturkunde oder Umwelt	
12 Psychologie oder Pädagogik	
13 Rechtsthemen	
14 Technik	
15 Sicherheit (z.B. Erste Hilfe, Verkehr)	06
16 Integrationskurse	
17 Grundbildung (z.B. Lesen, Rechnen)	
18 Berufsspezifisches Wissen	
19 Sonstige Themen, und zwar:	10 (Imker)

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing, Comprehension Probing

Befund:

Von insgesamt 18 Befragten haben lediglich fünf (TP 05, 06, 07, 10, 16) an einer allgemeinen Weiterbildung im Jahr 2014 teilgenommen. Testperson 05 hat eine Weiterbildung im Bereich „Persönlichkeit oder Kommunikation“ belegt. Testperson 16 ordnet sich im Zweig „Fremdsprachen“ ein, wobei ihr die Festlegung auf eine Kategorie schwer fällt: „Auf jeden Fall Fremdsprachen. Kreativität und Musik vielleicht noch. Politik, Gesellschaft und Kultur. Weil es auch um die Abstürze der Stars ging.“ Die Befragten 06 und 10 haben jeweils zwei Weiterbildungen absolviert. TP 10 gibt Kurse in „Fremdspra-

chen" und „Sonstige Themen" (Imkerei) an, zeigt sich aber irritiert bei der Zuordnung des Imkerseminars: „*Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, vielleicht bei 11 ‚Naturwissenschaften‘ oder 4 ‚Kreativität‘? Nee. Vielleicht bei ‚Sonstigen‘? Naturwissenschaft ist vielleicht ein bisschen zu hoch gegriffen für Imkern.*" TP 06 benennt zunächst nur „Sport oder Entspannung". Beim Vorlegen der Liste bemerkt der Befragte allerdings: „*Mir fällt ein, dass ich mich noch in einem anderen Bereich weitergebildet habe. Und zwar 15 ‚Sicherheit und Erste Hilfe.‘"* Eine Testperson (TP 07) kann sich gar nicht festlegen und begründet dies wie folgt:

- TP 07: „Also, wenn ich diese sehr allgemeine Definition anlege, dann kann ich jetzt schon mal sagen, dass mir das sehr schwer fällt eine Liste zu machen. Denn ein Jahr ist lang. Ich mache da in der Regel sehr viel."

TL: „Sie haben jetzt nicht an eine konkrete Weiterbildung gedacht sondern an mehrere?"

TP 07: „Genau. Alles, was ich im Prinzip gemacht habe. Da könnte ich sagen 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18. Also das ist so eine Frage, bei der man mehrere Antworten angeben kann."

TL: „Es ging ja um das Thema."

TP 07: „Ein Thema kann ich jetzt nicht nennen."

Um die Vollständigkeit des Themenkatalogs zu überprüfen, wurden die Testpersonen gebeten eventuell fehlende Bereiche der vorgegebenen Liste Nr. 6 zu benennen. In diesem Zusammenhang bewertet TP 10 die Liste als zu kurz und schlägt vor die Kategorie „Hobbys" zu ergänzen. Alle anderen Testpersonen empfinden die Themenvorgabe als vollständig und antworten dementsprechend auf die Nachfrage zur Anzahl der angegebenen Themen, dass die Länge dieser Liste genau richtig sei.

Den Befragten wurde anschließend eine weitere kürzere Liste vorgelegt:

Kurze Liste

-
- 1 Grundbildung (z.B. Lesen, Rechnen)
 - 2 Berufsspezifisches Wissen
 - 3 Persönlichkeit oder Kommunikation
 - 4 Computer, Technik oder Informationstechnik
 - 5 Finanzen oder Recht
 - 6 Gesundheit
 - 7 Persönliche Interessensgebiete
 - 8 Sonstiges, und zwar:
-

Nun sollten die Testpersonen eine Beurteilung auf Basis des Vergleichs beider Listen vornehmen. Deshalb wurden sie gefragt mit welcher Liste ihnen die Beantwortung der Frage leichter gefallen wäre. Drei von fünf Testpersonen (TP 05, 06, 07) präferieren die längere Themenvorgabe und damit die ursprüngliche Liste. Dabei begründen sie ihre Antwort damit, dass die Liste ausführlicher bzw. vollständiger sei: „*Die Liste 6 ist ausführlicher und bei der Liste 8 fehlen ja noch Themen, wie beispielsweise Medizin*" (TP 06). Zudem zeigt der spontane Kommentar von Testperson 06 einen weiteren Vorteil der detaillierteren Themenauswahl: „*Hätte ich die Liste 8 bekommen, wäre mir nicht eingefallen, dass ich einen Sicherheitskurs gemacht habe. Das wäre dann untergegangen. Deswegen Tendenz Liste 6. Definitiv.*" Durch die Vorgabe mehrerer Kategorien wird demnach auch die Erinnerungsleistung der Befragten unterstützt. Die übrigen zwei Testpersonen (TP 10, 16) entscheiden sich für die kürzere Liste. Während TP 10 den Vorteil in den größeren Kategorien sieht „*Weil weniger spezifisch ist. Die ist weiter*

gefasst und man kann sich selbst eher zuordnen unter einen Punkt.“, bevorzugt TP 16 die kurze Liste aufgrund des geringeren Leseaufwands: *„Die kurze [Liste] ist mir lieber. Weil es einfacher ist. Man muss nicht so viel lesen. Es ist eigentlich relativ viel, was angesprochen wird. Politik fehlt hier natürlich.“*

Obwohl aus den Argumenten der Befragten eine eindeutige Präferenz für eine der beiden Listen hervorgeht, wurden diese gebeten mögliche Vorteile der anderen Liste aufzuzählen. Es zeigt sich, dass die Knappheit der zweiten Liste zum einen hinsichtlich des geringeren Zeitaufwandes positiv bewertet wird und zum anderen weniger abschreckend als die lange Liste wirkt:

- „Sie schreckt nicht ab [weil sie kürzer ist]. Man neigt immer dazu faul zu sein.“ (TP 06)
- „Zeitersparnis.“ (TP 07)

Der Vorzug der längeren Liste hingegen wird in der Detailliertheit und der Benennung spezifischer Themen gesehen: *„Ich finde interessant, dass da Integrationskurse darauf sind und sowas wie Musik, Kreativität und Handwerk findet man hier [Liste 8] nicht ganz so. [...] Ich wäre von alleine nicht darauf gekommen“* (TP 10). Analog zur Aussage von TP 06 verdeutlicht der Kommentar von TP 10 weiterhin, dass durch die ausführliche Themenvorgabe die Erinnerungsleistung positiv beeinflusst wird.

Darüber hinaus wurden die Testpersonen auch für die kürzere Liste gefragt, ob ihnen Bereiche fehlen. TP 10 und 07 können die Liste nicht ergänzen, da ihrer Meinung nach mit den allgemeinen Kategorien jeder Aspekt abgedeckt wird bzw. Kategorien der längeren Liste zusammengefasst wurden:

- „Das ist quasi die Kurzform von Liste 6. Da sind mehrere Kategorien zusammengefasst. Da bei Liste 6 nichts fehlt, fehlt auch bei Liste 8 nichts.“ (TP 07)
- TP 10: „Mit der Liste 6 [lange Liste] hab ich mich schwer getan, da Imkerei nicht Naturwissenschaft ist.“

TL: „Wo hätten Sie sich bei Liste 8 [kurze Liste] eingeordnet?“

TP 10: „Ich hätte dann einfach persönliche Interessengebiete genommen.“

Die übrigen Testpersonen empfinden die Liste als unvollständig. Während TP 05 Fremdsprachen hinzufügt, erwähnt TP 06, dass Sicherheitskurse nicht berücksichtigt werden. TP 16 erweitert die Auswahl um Politik und Gesellschaft sowie Psychologie, relativiert die Ergänzungen aber im selben Moment: *„Politik, Gesellschaft, aber da steht ja ‚Persönliche Interessengebiete‘, da kann man das ja auch einordnen. Ja Psychologie fehlt eigentlich. Obwohl, das ist mit ‚Persönlichkeit‘ ja auch zum Teil abgeklärt.“*

In der langen Liste (Liste 6) wurde der Aspekt „Persönlichkeit oder Kommunikation“ aufgeführt. Um zu erfahren, was die Testpersonen in diesem Zusammenhang unter „Persönlichkeit“ verstehen, wurden sie gebeten, den Begriff zu erklären und Beispiele zu nennen. Die Aussagen zeigen, dass Persönlichkeit als Weiterbildungsthema mit dem Ausbau persönlicher Kompetenzen verbunden wird, wobei TP 16 den Begriff sehr allgemein fasst und nicht auf konkrete Weiterbildungsmöglichkeiten bezieht: *„Die Fähigkeit zu kommunizieren, persönliche Vorlieben, introvertiert oder extrovertiert, verschiedene Vorlieben, die man hat, technisches Verständnis oder eher emotional, energische Persönlichkeit oder ein Träumer, sportlich oder nicht sportlich, musisch oder nicht musisch.“* TP 07 und 10 fassen darunter primär berufliche Weiterbildungen, insbesondere zur Ausbildung von Führungskompetenzen:

- „Sozialverhalten. Oder spezifischer für den Beruf Führungskompetenz. So Grundlegendes, was die Persönlichkeit betrifft, Durchsetzungsstärke, Willensstärke.“ (TP 07)
- „Ich hab als allererstes an die Kommunikation gedacht und gleich an solche Dinge, die man auch bei Managerseminaren macht, also Körpersprache und wie rede ich mit jemanden, um

etwas positiv zu verpacken. Persönlichkeit habe ich mir erst Gedanken gemacht als Sie mich gefragt haben." (TP 10)

Aus der Aussage von TP 10 kann weiterhin abgeleitet werden, dass die Interpretation des Kursthemas „Persönlichkeit oder Kommunikation“ mehr auf den zweiten Begriff zurückgeht, wodurch auch die Hervorhebung von beruflichen Seminaren der Führungselite plausibel erscheint. Persönlichkeit hingegen verbindet TP 10 eher mit dem Bewältigen persönlicher Probleme: *„Persönlichkeit würde ich eher unter Psychologie verbuchen. Dass Menschen mit einer sehr extremen Persönlichkeit versuchen, in die eine oder andere Richtung versuchen damit besser zurechtzukommen.“* Auch die Befragten 05 und 06 beziehen den Begriff auf Aspekte der Selbstbewältigung und den Umgang mit persönlichen Schwächen:

- „Wie kann ich mit Problemen in meinem Leben leichter umgehen, wie lerne ich das, Stressbewältigung und Zeitmanagement oder Rhetorikseminare, wie kann ich mich besser unterhalten oder meine Themen rüberbringen.“ (TP 05)
- „Ja vielleicht, dass man vielleicht wenn man aggressiv ist an einem Antiaggressionskurs teilnimmt, da ändert sich ja auch die Persönlichkeit. Dass vielleicht jemand versucht ruhiger zu werden.“ (TP 06)

Insgesamt kamen die Testpersonen beim Beantworten der Frage mit der ursprünglichen detaillierteren Liste besser klar als mit der kürzeren Themenauswahl. Das liegt insbesondere daran, dass die spezifischere Vorgabe sowohl eine präzisere Einordnung zulässt als auch die kognitiven Erinnerungsleistungen unterstützt.

Empfehlung: Zunächst einmal fehlt eine vorgeschaltete Frage danach, wie viele Weiterbildungskurse die Befragten im Jahr 2014 besucht haben. Frage 11 geht von der Annahme aus, dass es sich um lediglich eine Weiterbildung handelt, diese Annahme kann unzutreffend sein, bspw. haben drei Testpersonen (TP 06, 07, 10) mindestens zwei Kurse besucht. Falls sich nur auf eine allgemeine Weiterbildungsveranstaltung bezogen werden soll, empfehlen wir die zusätzliche Frage 10.3 vorab zu stellen und sich im Anschluss bei Frage 11 dann nur noch auf diese zu beziehen.

10.3 Was war die für Sie wichtigste allgemeine Weiterbildung in 2014?

(offene Angabe)

Falls es bei Frage 11 nicht nur um eine (wichtigste oder letzte) allgemeine Weiterbildung geht, kann auf 10.3 verzichtet und stattdessen bei Frage 11 Mehrfachantworten zugelassen werden.

Antwortoptionen: Belassen.

Zu testende Frage:

Nun möchten wir Ihnen noch einige Fragen zu Ihrer aktuellen Berufstätigkeit stellen.

12. Waren Sie in der letzten Woche erwerbstätig?

(TL: Erwerbstätig bedeutet, dass die TP mindestens 1 Stunde in der letzten Woche für Geld gearbeitet hat.)

Häufigkeitsverteilung (N=18)

Antwort	Anzahl TP
Ja	14
Nein	4

Eingesetzte kognitive Techniken:

Emergent Probing

Befund:

Wie die Häufigkeitstabelle illustriert, waren von insgesamt 18 Testpersonen 14 in der Woche vor Durchführung der Befragung erwerbstätig. Vier Testpersonen (TP 10, 12, 17, 18) waren nicht erwerbstätig, wobei drei der vier Befragten (TP 12, 17, 18) arbeitslos gemeldet sind.

Empfehlung:

Frage: Die Frage 12 hat an sich keine Probleme verursacht, allerdings tauchen dann bei Frage 13 Schwierigkeiten auf, wenn die Befragten zwar erwerbstätig sind, in der letzten Woche aber Urlaub hatten bzw. krank waren. Daher müsste zusätzlich gefragt werden, ob die/der Befragte in der letzten Woche gearbeitet hat:

Haben Sie in der letzten Woche gearbeitet?

Antwortoptionen:

Ja.

Nein, ich hatte Urlaub.

Nein, ich war krank.

Nein.

Zu testende Frage²:

13. Wie viele Stunden haben Sie in der letzten Woche gearbeitet?

Häufigkeitsverteilung (N=14)

TP	Anzahl der Stunden	TP	Anzahl der Stunden
01	45	10	Trifft nicht zu (nicht erwerbstätig)
02	45,5	11	40 (Urlaub)
03	41 (Urlaub)	12	Trifft nicht zu (arbeitslos)
04	40	13	80
05	20 (Urlaub)	14	40 – 45 (krank)
06	- (Urlaub)	15	30
07	40	16	14
08	35	17	Trifft nicht zu (arbeitslos)
09	35	18	Trifft nicht zu (arbeitslos/teilerwerbsunfähig)

Eingesetzte kognitive Techniken:

Emergent Probing

Befund:

Wie zuvor erwähnt sind von 18 Testpersonen 14 erwerbstätig. Demnach wurden lediglich 14 Testpersonen (TP 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 11, 13, 14, 15, 16) gefragt, wie viele Stunden sie in der Woche vor Durchführung des Pretests gearbeitet haben. Neun von ihnen (TP 01, 02, 04, 07, 08, 09, 13, 15, 16) haben tatsächlich gearbeitet und konnten somit eine direkte Auskunft zur Frage geben. Vier Befragte (TP 03, 05, 06, 11) befanden sich im Urlaub und konnten daher nur eine Schätzung auf Basis vorangegangener Wochen vornehmen. Auch TP 14 musste einen Schätzwert angeben, da sie krank war. Aus den spontanen Kommentaren der Testpersonen werden verschiedene Probleme hinsichtlich der Beantwortung der Frage deutlich. Zum einen ist den Testpersonen nicht klar, ob die vertraglich festgelegte Arbeitszeit erfragt wird oder die tatsächlich gearbeitete Stundenanzahl: „*Formell oder tatsächlich? Wenn es nicht näher spezifiziert wird, würde ich die formelle Arbeitszeit angeben, einfach nur weil ich darüber nicht nachdenken muss. Die formelle Arbeitszeit wäre 40. Die tatsächliche wäre höher, mehr als 50 Stunden. Aber als Antwort würde ich hier die formelle angeben, gerade wenn ich kurz angebunden bin. Bei der tatsächlichen müsste ich länger nachdenken*“ (TP 07). Zudem kann der Aussage eine weitere Problematik entnommen werden, die sich auch in den Angaben anderer Testpersonen widerspiegelt. So fällt es einigen Befragten schwer die exakten Arbeitszeiten zu erinnern. Daher ist anzunehmen, dass auch diese – wie TP 07 bereits erwähnt – dazu tendieren eine formale Auskunft zu geben, sofern die Formulierung nicht explizit die tatsächlichen Stunden erfragt.

² Die Fragen 13-15 wurden nur denjenigen Personen gestellt, die bei Frage 12 angegeben haben in der letzten Woche erwerbstätig gewesen zu sein.

- „Normalerweise 39,5 Stunden, aber durch die Auftragslage ist es oft so, dass wir am Wochenende arbeiten.“ (TP 02)
- „Ich weiß nicht genau. Ich habe reduziert. Ich sage mal 35. Das ist die reguläre Stundenzahl. Ich habe auf 80% reduziert.“ (TP 08)
- „Das variiert jede Woche, 75% arbeite ich dort. Deswegen sind es im Durchschnitt 30 Stunden die Woche. Dementsprechend circa. Also, das wird verteilt je nach Woche. Mal ist eine Wochenendschicht dabei, mal nicht und dementsprechend sind es mal eben 34, mal 26 Stunden. Je nach dem.“ (TP 15)

Empfehlung:

Frage: Unklar ist, auf welche Arbeitszeitangabe die Frage abzielt. Es müsste spezifiziert werden, ob es um vertragliche oder tatsächliche Arbeitszeiten geht. Wir empfehlen die Frage umzuformulieren:

Wie viele Stunden haben Sie in der letzten Woche tatsächlich gearbeitet, ungeachtet Ihrer ggfs. vertraglich vereinbarten Arbeitszeit?

Wenn die Empfehlungen zur differenzierten Erfassung der Gründe, warum die Befragten in der letzten Woche nicht gearbeitet haben (Frage 12) nicht übernommen werden, bedarf es bei dieser Frage eine Anweisung, was Personen, die in der vorherigen Woche aufgrund von Urlaub oder Krankheit etc. abwesend waren, angeben sollen.

Zu testende Frage³:

14. Bei der Beantwortung der folgenden Fragen geht es um Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie an Ihrem Arbeitsplatz benötigen und einbringen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie dafür ein Zeugnis oder ein Zertifikat erhalten haben oder nicht.
Zunächst interessieren uns Ihre arbeitsbezogenen Kenntnisse. Es geht hier um Ihr Wissen, das Sie in der Praxis, bei der Ausbildung oder aus Büchern erworben haben. Dieses Wissen kann auch Kenntnisse über Abläufe und Vorgehensweisen beinhalten.

Wie schätzen Sie Ihr Wissen im Vergleich dazu ein, was für die Erledigung Ihrer Arbeit erforderlich ist?

(TL: Vorgaben vorlesen.)

Häufigkeitsverteilung (N=14)

Antwort	Anzahl TP
1 Ich weiß mehr als erforderlich ist.	9
2 Für diese Arbeit bräuchte ich weitere Kenntnisse, die ich mir aneignen sollte.	3
3 Ich weiß genau so viel wie erforderlich ist.	2

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing, Comprehension Probing

Befund:

Insgesamt geben neun (TP 02, 06, 07, 08, 09, 11, 14, 15, 16) der 14 befragten Testpersonen an, dass sie mehr wissen als für die Erledigung ihrer Arbeit erforderlich ist, drei Testpersonen (TP 01, 03, 04) räumen ein, dass sie für ihre Arbeit weitere Kenntnisse brauchen, die sie sich aneignen sollten und zwei (TP 05, 13) sagen, dass sie genau so viel wissen wie erforderlich ist.

Zunächst einmal fällt auf, dass es sechs Testpersonen (TP 01, 02, 03, 04, 07, 14) schwer fällt, sich für eine Antwort zu entscheiden, da die Antwortkategorie „Für diese Arbeit bräuchte ich weitere Kenntnisse, die ich mir aneignen sollte.“ nicht eindeutig formuliert ist. Diese Antwortkategorie wird eher so verstanden, dass weitere Kenntnisse i.S.v. lebenslangem Lernen immer gebraucht werden bzw. ein individueller Wunsch danach besteht sich weitere Kenntnisse anzueignen:

- „Irgendwo zwischen dem Letzten und dem Vorletzten. Ich wüsste gerne mehr darüber wie es genau abläuft, aber momentan weiß ich eigentlich so viel wie nötig ist. [...] Eigentlich braucht man immer weitere Kenntnisse.“ (TP 01; Antwort: bräuchte weitere Kenntnisse)
- „Ich weiß viel. Ich weiß auch andere Sachen, die ich eigentlich gar nicht bräuchte. Manchmal habe ich das Gefühl, ich könnte das noch vertiefen. Es ist schwierig zu beantworten. Ich würde mal das Letzte nehmen. Obwohl, da mache ich mich ja eigentlich schlechter.“ (TP 02; Antwort: weiß mehr als erforderlich)

³ Die Fragen 13-15 wurden nur denjenigen Personen gestellt, die bei Frage 12 angaben in der letzten Woche erwerbstätig gewesen zu sein.

- „Um meinen Job so zu erledigen wie er funktioniert, würde ich sagen a) [weiß mehr als erforderlich]. Um den Job so zu machen, dass ich einen gewissen Mehrwert bringe oder dass noch mehr passiert, würde ich sagen b) [bräuchte weitere Kenntnisse]. [...] Bräuchte, ist so, eher ich möchte. Bräuchte, weil ich das Gefühl hab, ich kann sonst meine Arbeit nicht machen, das wäre dann was anderes.“ (TP 04; Antwort: bräuchte weitere Kenntnisse)
- „Das ist natürlich schwierig zu sagen. Geht es da um Erledigungen oder was ist gemeint? Geht es um das, was bisher erforderlich war, oder was potentiell möglicherweise erforderlich ist? Also der Referenzmaßstab ist nicht ganz klar. Wenn ich daran denke, was bisher notwendig war, darauf bezogen habe ich die Antwort gegeben, da weiß ich mehr. Man kann sich letztendlich auch Wissen aneignen in der Erwartung, dass man in Zukunft in einer anderen Position mehr braucht.“ (TP 07; Antwort: weiß mehr als erforderlich)
- „Das ist schwer zu beantworten. Weil, ich würde irgendwo witzigerweise die ersten beiden ankreuzen. Weil einerseits weiß ich natürlich mehr als erforderlich ist. Aber es gibt trotzdem noch ein paar Sachen, wo ich mir noch mehr an Kenntnissen aneignen sollte. Das finde ich total schwer zu beantworten.“ (TP 14; Antwort: weiß mehr als erforderlich)

Es fällt auf, dass die fünf Testpersonen deshalb Schwierigkeiten haben, sich auf der Antwortskala zu verorten, weil nicht klar wird, dass mit der zweiten Antwortkategorie gemeint ist, dass sie keine ausreichenden Kenntnisse haben, um ihre aktuelle Arbeit erledigen zu können.

Danach gefragt, was sie unter „arbeitsbezogenen Kenntnissen“ verstehen und ob Ihnen noch andere Beispiele einfallen, antworten alle vierzehn Testpersonen analog zu TP 03: „Das, was ich wissen muss, um meine tägliche Arbeit zu erledigen.“ Darüber hinaus merken die Testpersonen 15 und 16 an, dass zum Erwerb von arbeitsbezogenen Kenntnissen eine Ausbildung bzw. ein Studium gehört.

Hinsichtlich der Beispiele, die genannt werden, kann unterschieden werden zwischen Hard und Soft Skills. Fünf Testpersonen (TP 03, 08, 09, 11, 14) nennen ausschließlich Hard Skills, sechs Testpersonen (TP 02, 04, 06, 07, 15, 16) sowohl Hard als auch Soft Skills und drei Personen nennen keine Beispiele für arbeitsbezogene Kenntnisse. Im Folgenden nun einige Beispiele der Befragten, die als Hard Skills, also Fachwissen oder auch Kenntnisse über Abläufe, betrachtet werden:

- „Zum Beispiel InDesign und Photoshop beherrschen.“ (TP 03)
- „Krankheitsbilder, Therapie, Diagnostik und Stationsstruktur kennen und verstehen.“ (TP 08)
- „Kenntnisse über diverse Tools, mit denen wir arbeiten, z.B. SAP, MS Office und Kommunikationsmedien.“ (TP 09)
- „Ja, als Schweißer klar natürlich. Ich baue Reisebusse und das ist ein sehr komplexes Gerippe, was wir hier aufbauen, das über mehrere Stationen geht. Und wie schon gesagt, es gibt Vorrichtungen. Da lege ich meine Rohre ein, schweiß sie ab, hol das mit dem Kran raus und fahre es weiter.“ (TP 11)

Soft Skills wie pädagogische Fähigkeiten, Sozial- oder Präsentationskompetenz, Didaktik oder auch allgemein Umgang mit Menschen werden nur in Kombination mit Hard Skills genannt:

- „So Sachen wie Kommunikation, Organisation auch Verarbeitung und Präsentation.“ (TP 04)
- „Soziale Kompetenz und die fachliche Kompetenz, sowie pädagogische Kompetenz.“ (TP 06)
- „Jede Art von Information, die mir dabei hilft, meine Arbeit zu erledigen. Methodenkenntnisse, Wissen über Forschungsstand, Didaktik.“ (TP 07)
- „Definitiv Sozialkompetenz. Auf meine Branche bezogen Fachwissen im Bereich der Trainingslehre, medizinisches Grundwissen und vertriebliche Kenntnisse.“ (TP 15)

- „Also wenn ich am Computer sitze, EDV-Kenntnisse. Wenn ich an der Registrierkasse sitze, dass ich weiß wie ich das Ding zu bedienen hab. Dann die Fähigkeit mich zu konzentrieren. Wobei das gehört nicht zu Abläufen. Dass man mit Menschen umgehen kann, freundlich und höflich bleibt auch in schwierigen Situationen.“ (TP 16)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle 14 Testpersonen in der Lage waren sich zu verorten und auch eine teils sehr konkrete Vorstellung davon haben, was der Begriff „arbeitsbezogene Kenntnisse“ umfasst. Allerdings ist die Antwortkategorie „Für diese Arbeit bräuchte ich weitere Kenntnisse, die ich mir aneignen sollte.“ nicht klar genug abgegrenzt, was einerseits zu Irritationen bei den Testpersonen geführt hat und andererseits dazu, dass sie sich auch dann hier verortet haben, wenn sie für die Erledigung ihrer aktuellen Arbeit über ausreichende oder sogar darüber hinaus gehende Kenntnisse verfügen.

Empfehlung: Generell sollte vor dem Fragepaket zu arbeitsbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten bereits im Vorfeld in einem eindeutig abgegrenzten Einleitungstext darüber informiert werden, welche verschiedenen Bereiche im Folgenden erfragt werden sollen, damit die Befragten nicht alle arbeitsbezogenen Kompetenzen bereits bei der ersten Frage berücksichtigen (siehe auch Befund zu Frage 15).

Einleitungstext: Bei der Beantwortung der folgenden Fragen geht es um Ihre Kenntnisse – also Ihr Wissen – und um Ihre Fertigkeiten – also Ihr Können, das Sie an Ihrem Arbeitsplatz benötigen und einbringen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie dafür ein Zeugnis oder ein Zertifikat erhalten haben oder nicht.

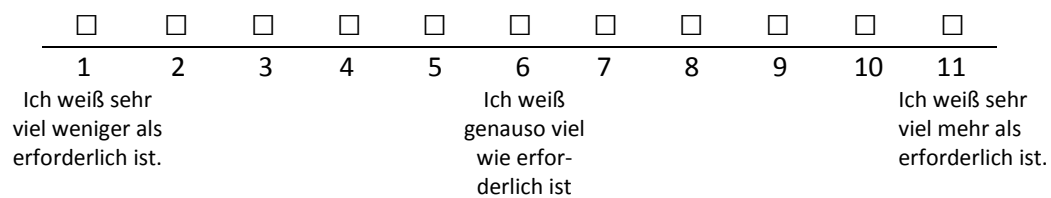
Zunächst interessieren uns Ihre arbeitsbezogenen Kenntnisse. Es geht hier um Ihr Wissen, das Sie in der Praxis, bei der Ausbildung oder aus Büchern erworben haben. Dieses Wissen kann auch Kenntnisse über Abläufe und Vorgehensweisen beinhalten.

Frage: **Bitte denken Sie an die alltägliche Ausführung Ihrer Arbeit: Wie schätzen Sie Ihr Wissen im Vergleich dazu ein, was für die Erledigung Ihrer Arbeit erforderlich ist? Es geht hier nicht um die möglichen Erweiterungen der Aufgaben oder Ihre Karriere im Job.**
(INT: Liste mit Antwortskala vorlegen.)

Antwortoptionen: Die Antwortkategorie „Für diese Arbeit bräuchte ich weitere Kenntnisse, die ich mir aneignen sollte.“ muss angepasst werden, da nicht klar wird, dass es um nicht ausreichende Kenntnisse zur Erledigung der Arbeit geht. Darüber hinaus ermöglicht eine Skala mit drei Antwortoptionen lediglich geringe Varianz und fördert sozial erwünschtes Antwortverhalten. Um dem entgegenzuwirken empfehlen wir eine bipolare, endpunkt- und mittelpunkt-gelabelte 11er-Skala zu verwenden:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Sehr viel weniger Kennt- nisse				Genauso viele Kenntnisse wie erforderlich			Sehr viel mehr Kenntnisse			

Eine alternative Benennung der Skalenpunkte, die die Zieldimension „Wissen“ explizit in der Skala aufgreift, allerdings länger ist:



Zu testende Frage⁴:

15. Nun geht es um Ihre arbeitsbezogenen Fertigkeiten, die Sie erlernt haben, also Ihr Können. Dies können praktische Fertigkeiten, wie bspw. das richtige Bedienen einer Maschine, aber auch logisches oder kreatives Denken sein.

Wie schätzen Sie Ihr Können im Vergleich dazu ein, was für die Erledigung Ihrer Arbeit erforderlich ist?

(TL: Vorgaben vorlesen.)

Häufigkeitsverteilung (N=14)

Antwort	Anzahl TP
1 Ich kann mehr als erforderlich ist.	7
2 Für diese Arbeit bräuchte ich weitere Fertigkeiten, die ich mir aneignen sollte.	2
3 Ich kann genau so viel wie erforderlich ist.	5

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing, Comprehension Probing

Befund:

Insgesamt geben sieben (TP 04, 06, 08, 09, 11, 14, 16) der 14 befragten Testpersonen an, dass sie mehr können als für die Erledigung ihrer Arbeit erforderlich ist, zwei Testpersonen (TP 01, 07) räumen ein, dass sie für ihre Arbeit weitere Fertigkeiten brauchen, die sie sich aneignen sollten und fünf (TP 02, 03, 05, 13, 15) sagen, dass sie genau so viel können wie erforderlich ist.

Auch bei Frage 15 fällt auf, dass die beiden Testpersonen (TP 01, 07), die sich für die Antwortkategorie „Für diese Arbeit bräuchte ich weitere Fertigkeiten, die ich mir aneignen sollte.“ entscheiden, deshalb diese Antwort wählen, weil sie der Ansicht sind, dass man immer noch mehr dazu lernen kann: „*Man kann es grundsätzlich immer besser machen. Ich glaube nicht, dass ich die Frage jemals anders beantworten würde.*“ (TP 07).

Darüber hinaus fällt es elf Testpersonen schwer die Frage zu beantworten, da sie entweder mehrere Stimuli wahrnehmen (TP 14, 15), oder aber ihnen eine generelle Abgrenzung von arbeitsbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten schwer fällt (TP 01, 03, 04, 06, 07, 08, 09, 13, 16). Die Testpersonen 14 und 15 greifen zur näheren Erläuterung ihrer Antwort verschiedene Aspekte aus der vorgegebenen Definition auf und beurteilen ihre Fertigkeiten für die einzelnen Stimuli teilweise unterschiedlich:

- „Ja, also ich finde es schwierig zu antworten, sehr schwierig. Also, ich finde die Beispiele eigentlich gut, aber in meinem Fall fehlen mir zum richtigen Bedienen des Tools noch ein paar wenige Fertigkeiten. Allerdings, wenn es jetzt auf das logische oder kreative Denken geht, habe ich da mehr Fertigkeiten als ich benötige.“ (TP 14; Antwort: kann mehr als erforderlich)

⁴ Die Fragen 13-15 wurden nur denjenigen Personen gestellt, die bei Frage 12 angaben in der letzten Woche erwerbstätig gewesen zu sein.

- „Bezüglich Fertigkeiten, die man sich aneignet, bezogen auf zum Beispiel so eine Maschineneinstellung [...] [d]a bin ich von den Fertigkeiten definitiv nicht drüber hinaus. [...] Was analytisches Denken angeht, schwierig zu sagen. Weiß ich nicht. [...] Aber ob ich da jetzt drüber hinaus bin, was erforderlich ist, glaube ich nicht. [...] Das, was ich da einbringe, ist das, was erforderlich ist. [...] Ja, drüber hinaus kann ich nicht sagen, weiß ich nicht. Dafür habe ich zu wenige Erfahrungen, vielleicht auch in anderen Bereichen.“ (TP 15; Antwort: kann genau so viel wie erforderlich)

Die anderen neun Testpersonen, denen die Beantwortung der Frage schwer fällt, sehen kaum Unterschiede zwischen arbeitsbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten bezogen auf ihre jeweilige Tätigkeit:

- „Fertigkeit klingt ein bisschen handwerklicher als Kenntnisse, aber im Prinzip gibt es keinen Unterschied.“ (TP 01)
- „Wenn ich was weiß, dann kann ich es auch irgendwie anwenden und dann habe ich auch die Fertigkeit und kann es benutzen, machen und umsetzen. Also wie kann man das so richtig trennen?“ (TP 03)
- „Ich würde die Frage beantworten wie vorher [wie Frage 14], weil ich zwischen Kenntnissen und Fertigkeiten nicht großartig unterscheiden kann und würde. Es wäre was anderes, wenn ich körperlich arbeiten würde.“ (TP 04)
- „Ob das jetzt Kompetenz ist oder Fertigkeit. Das ist ein schmaler Grat. Kommunikation wäre ja auch wieder eine Fertigkeit oder die Unterrichtsvorbereitung.“ (TP 06)

Danach gefragt, was die 14 Testpersonen unter „arbeitsbezogenen Fertigkeiten“ verstehen und ob ihnen noch andere Beispiele einfallen als die in der Frage genannten, assoziieren sie mit dem Begriff eher praktische Tätigkeiten bzw. das Tun, häufig auch in Zusammenhang mit körperlicher Arbeit:

- „Bei der vorletzten [Frage 14] habe ich schon dran gedacht, was ich bei dem kompletten Ablauf mit den Waren mache, wo die ankommen und die Logistik und bei der letzten [Frage 15] habe ich dran gedacht wie ich am besten eine Kiste verpacke.“ (TP 01)
- „Fertigkeit, ist etwas Erlernbares [...]. Unter Fertigkeiten verstehe ich schon etwas Routinierteres, etwas, was man jeden Tag tut und halt etwas Körperliches.“ (TP 04)
- „Wir haben im Klassensaal ein Smartboard. Es wäre eine Fertigkeit damit umzugehen und damit habe ich keine Schwierigkeiten.“ (TP 06)
- „Also Kenntnisse [Frage 14] meint, ich muss wissen, was ich in der Produktion mache. Ich muss die Kenntnisse haben, wie die ganze Produktion ablaufen sollte oder kann. [...] Und der andere Bereich [Fertigkeiten] wäre eher, wie setze ich das Ganze um, um einen reibungslosen Ablauf zu kriegen, um den Kunden zufrieden zu stellen.“ (TP 13)
- „Also, ich würde das zum vorherigen [Frage 14] so abgrenzen: Kenntnisse sind eher Theorie und Fertigkeiten sind eher Praxis.“ (TP 14)

Testperson 16 nennt eher allgemeine Fähigkeiten, die in ihrem Job wichtig sind: *„Also bei der Tätigkeit, die ich momentan ausübe, ist sehr viel Konzentration nötig, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, man muss rechnen können, Gelassenheit. Also speziell auf die Arbeit bezogen.“*

Um noch einen besseren Überblick zu bekommen, wird im Folgenden der Vergleich der Antworten auf Fragen 14 und 15 dargestellt:

Übersichtstabelle arbeitsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten:

TP	Antwort Frage 14	Antwort Frage 15	Gleiche Antwort
01	Bräuchte weitere Kenntnisse	Bräuchte weitere Fertigkeiten	Ja
02	Weiß mehr als erforderlich	Kann genau so viel wie erforderlich	Nein
03	Bräuchte weitere Kenntnisse (vorher: Weiß genau so viel wie erforderlich)	Kann genau so viel wie erforderlich	Nein
04	Bräuchte weitere Kenntnisse	Kann mehr als erforderlich	Nein
05	Weiß genau so viel wie erforderlich	Kann genau so viel wie erforderlich	Ja
06	Weiß mehr als erforderlich	Kann mehr als erforderlich	Ja
07	Weiß mehr als erforderlich	Braucht weitere Fertigkeiten	Nein
08	Weiß mehr als erforderlich	Kann mehr als erforderlich	Ja
09	Weiß mehr als erforderlich	Kann mehr als erforderlich	Ja
11	Weiß mehr als erforderlich	Kann mehr als erforderlich	Ja
13	Weiß genau so viel wie erforderlich	Kann genau so viel wie erforderlich	Ja
14	Weiß mehr als erforderlich	Kann mehr als erforderlich	Ja
15	Weiß mehr als erforderlich	Kann genau so viel wie erforderlich	Nein
16	Weiß mehr als erforderlich	Kann mehr als erforderlich	Ja

Stellt man die Antworten auf Frage 14 und Frage 15 direkt gegenüber kann man sofort erkennen, dass neun der insgesamt vierzehn Befragten übereinstimmende und fünf unterschiedliche Antworten auf die beiden Fragen gegeben haben. Sechs Testpersonen (TP 01, 06, 08, 09, 13, 16), die übereinstimmende Antworten auf die Fragen 14 und 15 geben, machen keine oder nur geringfügige Unterschiede zwischen Kenntnissen und Fähigkeiten. Bei drei (TP 03, 04, 07) der fünf Testpersonen, die die beiden Fragen unterschiedlich beantworten, ist dies ebenso der Fall.

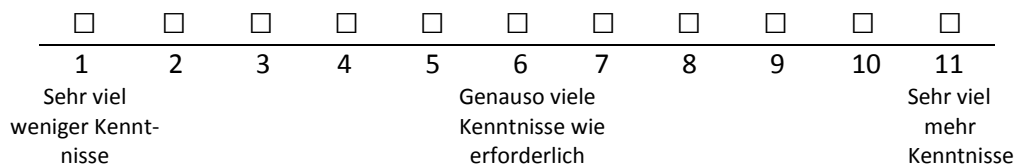
Empfehlung: Die Empfehlungen gestalten sich analog zu Frage 14:

Generell sollte vor dem Fragepaket zu arbeitsbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten bereits im Vorfeld in einem eindeutig abgegrenzten Einleitungstext darüber informiert werden, dass verschiedene Bereiche erfragt werden sollen, damit die Befragten nicht alle arbeitsbezogenen Kompetenzen bereits bei der ersten Frage (Frage 14) berücksichtigen und ihnen als Folge davon eine Abgrenzung von Kenntnissen und Fertigkeiten (bei Frage 15) schwer fällt.

Einleitungstext: Nun geht es um Ihre arbeitsbezogenen Fertigkeiten, die Sie erlernt haben, also Ihr Können. Dies können praktische Fertigkeiten, wie bspw. das richtige Bedienen einer Maschine, aber auch logisches oder kreatives Denken sein.

Frage: Bitte denken Sie an die alltägliche Ausführung Ihrer Arbeit: Wie schätzen Sie Ihr Können im Vergleich dazu ein, was für die Erledigung Ihrer Arbeit erforderlich ist? Es geht auch hier nicht um die möglichen Erweiterungen der Aufgaben oder Ihre Karriere im Job.
(INT: Liste mit Antwortskala vorlegen.)

Antwortoptionen: Die Antwortkategorie „Für diese Arbeit bräuchte ich weitere Fertigkeiten, die ich mir aneignen sollte.“ muss angepasst werden, da nicht klar wird, dass es um nicht ausreichende Fertigkeiten zur Erledigung der Arbeit geht. Darüber hinaus ermöglicht eine Skala mit drei Antwortoptionen lediglich geringe Varianz und fördert sozial erwünschtes Antwortverhalten. Um dem entgegen zu wirken empfehlen wir eine bipolare, endpunkt- und mittelpunkt-gelabelte 11er-Skala zu verwenden:



Alternative Benennung, die die Zieldimension „Können“ explizit in der Skala aufgreift, allerdings länger ist:

